

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung

der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.05.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- |    |                        |                   |
|----|------------------------|-------------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt |                   |
|    | in der Einnahme auf    | 50.157.400,00 EUR |
|    | in der Ausgabe auf     | 50.157.400,00 EUR |
|    | und                    |                   |
| 2. | im Vermögenshaushalt   |                   |
|    | in der Einnahme auf    | 8.061.000,00 EUR  |
|    | in der Ausgabe auf     | 8.061.000,00 EUR  |

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |  |                  |
|----|--|------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf                               | 0,00 EUR         |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf  | 600.000,00 EUR   |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 5.000.000,00 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf<br>(Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umgerechnet.) | 321,04 Stellen   |

## § 3

Der Bürgermeister wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe der im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt veranschlagten Deckungsreserven zu leisten.

Als Deckungsregel wird festgelegt, dass Mehreinnahmen bei Schadenersätzen für Mehrausgaben im selben Jahr beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand verwendet werden können. Ausgenommen davon sind die nach § 17 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral nicht deckungsfähigen Ausgaben. Weiterhin wird als Deckungsregel festgelegt, dass alle Ausgabenansätze zu unterteilten Haushaltsstellen (Maßnahmen/Unterkonten) innerhalb der jeweiligen Haushaltsstelle deckungsfähig sind.

Die Inanspruchnahme von Ausgabenansätzen oder die Besetzung von Planstellen, für die eine haushaltswirtschaftliche Sperre verhängt ist, ist erst zulässig, wenn der jeweils zuständige Ausschuss der Gemeindevertretung die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre beschlossen hat.

## § 4

Für den Haushaltsplan der Jugendstiftung Henstedt-Ulzburg werden festgesetzt:

1.	Im Verwaltungshaushalt	
	die Einnahmen auf	46.100,00 EUR
	die Ausgaben auf	46.100,00 EUR
	und	
2.	im Vermögenshaushalt	
	die Einnahmen auf	17.300,00 EUR
	die Ausgaben auf	17.300,00 EUR.

Der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten wird auf 2.500,00 EUR festgesetzt. Als Deckungsregel wird festgelegt, dass im Unterabschnitt 45100 anfallende Mehreinnahmen und Einnahmen aus Ertragsrücklagen für Mehrausgaben zu Gunsten der Jugendarbeit verwendet werden können. Ausgenommen davon sind die nach § 17 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral nicht deckungsfähigen Ausgaben.

Die Satzung wird der Kommunalaufsicht am 20.05.2015 vorgelegt.

Henstedt-Ulzburg, den 20.05.2015

gez. Bauer  
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. In die Haushaltssatzung 2015 und den Haushaltsplan mit den Anlagen kann jeder während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 2.03, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg, Einsicht nehmen. Eine Einsichtnahme ist auch mittels Internet auf der Homepage [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de) im Verzeichnis Rathaus/Satzungen & Richtlinien möglich.

Henstedt-Ulzburg, den 20.05.2015

gez. Bauer  
(Bürgermeister)